

Verhaltenskodex 2022 zur Bekämpfung von Desinformation

Der 2018 eingeführte Verhaltenskodex wurde <u>2022 erheblich gestärkt,</u> (https://digital-strategy.ec.europa.eu/news-redirect/749495) um als Verhaltenskodex im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste anerkannt zu werden.

Am **13. Februar 2025** haben die Kommission und das Europäische Gremium für digitale Dienste die Aufnahme des Verhaltenskodex 2022 für Desinformation als Verhaltenskodex für Desinformation in den Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste gebilligt. (https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/code-conduct-disinformation)

Der Weg, der zum Verhaltenskodex 2022 führte

Der Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation ist ein einzigartiges Instrument, mit dem sich die einschlägigen Akteure der Branche -erstmals im Jahr 2018 (https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/news-redirect/749815) - auf Selbstregulierungsstandards zur Bekämpfung von Desinformation geeinigt haben. Als Kernstück der EU-Strategie gegen Desinformation (https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/online-disinformation)hat sich der Kodex als wirksames Instrument erwiesen,um die Verbreitung von Desinformation im Internet, auch während Wahlperioden, einzudämmen und rasch auf Krisen wie die Coronavirus-Pandemie und den Krieg in der Ukraine zu reagieren. (https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/assessment-code-practice-disinformation-achievements-and-areas-further-im provement)

Im Anschluss an die Bewertung des ersten Durchführungszeitraums durch die Kommission veröffentlichte die Kommission im Mai 2021 (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_20_1568)detaillierte Leitlinien (https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/guidance-strengthening-code-practice-disinformation) zur Behebung der Mängel des Kodex von 2018 und schlug Lösungen vor, um ihn wirksamer zu gestalten.

Die Unterzeichner des Kodex von 2018, denen sich ein breites Spektrum potenzieller Unterzeichner angeschlossen haben sich an dem Überarbeitungsprozess beteiligt, der zu dem (https://digital-strategy.ec.europa.eu/news-redirect/749867))der Kommission am **16. Juni 2022 vorgelegten Verstärkten Kodex** geführthat, und zwar von 34 https://digital-strategy.ec.europa.eu/news-redirect/749495) die sich dem Überarbeitungsprozess des Kodex von 2018 angeschlossen haben. Seitdemsind die Unterzeichner beigetreten.

Der Kodex ist das Ergebnis der Arbeit der Unterzeichner. Es ist Sache der Unterzeichner, zu entscheiden, welche Verpflichtungen sie eingehen, und es liegt in ihrer Verantwortung, die Wirksamkeit der Umsetzung ihrer Verpflichtungen sicherzustellen. Der Kodex wird von der Kommission nicht gebilligt, während die Kommission ihre Erwartungen in den Leitlinien darlegt und der Auffassung ist, dass der Kodex insgesamt diesen Erwartungen entspricht.

In der Erkenntnis, wie wichtig es ist, den Kodex zukunftssicher zu machen, vereinbarten die Unterzeichner, einen Rahmen für die weitere Zusammenarbeit durch eine ständige Taskforce zu schaffen. Der Kodex enthält auch einen verstärkten Überwachungsrahmen, der auf qualitativen Berichtselementen und Leistungsindikatoren beruht, mit denen die Wirksamkeit seiner Umsetzung gemessen wird. Die Unterzeichner haben ein<u>Transparenzzentrum (https://disinfocode.eu/)</u>eingerichtet, das der Öffentlichkeit einen klaren Überblick über die Maßnahmen gibt, die sie zur Umsetzung ihrer Verpflichtungen ergriffen haben, und es regelmäßig mit den einschlägigen Daten aktualisiert.

Die Verpflichtungen aus dem Verhaltenskodex

Das Überarbeitungsverfahren wurde im Juni 2021 eingeleitet, und nach der Unterzeichnung und Vorlage des überarbeiteten Kodex am 16. Juni 2022 wurde der neue Kodex Teil eines umfassenderen Rechtsrahmens in Verbindung mit den Rechtsvorschriften über Transparenz und gezielte politische Werbung und dem Gesetz über digitale Dienste.

Der gestärkte Verhaltenskodex enthält 44 Verpflichtungen und 128 spezifische Maßnahmen in den folgenden Bereichen.

• Demonetisierung: Verringerung der finanziellen Anreize für Desinformationslieferanten

Mit dem gestärkten Kodex soll sichergestellt werden, dass Anbieter von Desinformation nicht in den Genuss von

Werbeeinnahmen kommen. Die Unterzeichner verpflichten sich zu stärkeren Maßnahmen, um die Platzierung von Werbung neben Desinformation sowie die Verbreitung von Werbung, die Desinformation enthält, zu vermeiden. Der Kodex sieht auch eine wirksamere Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Werbesektors vor, die ein stärkeres gemeinsames Handeln ermöglicht.

Transparenz politischer Werbung

In Anerkennung der Bedeutung politischer Werbung für die Gestaltung des öffentlichen Lebens verpflichtet der gestärkte Kodex die Unterzeichner, strengere Transparenzmaßnahmen einzuführen, die es den Nutzern ermöglichen, politische Anzeigen leicht zu erkennen, indem sie eine effizientere Kennzeichnung bereitstellen und sich verpflichten, den Sponsor, die Werbeausgaben und den Anzeigezeitraum offenzulegen. Darüber hinaus verpflichten sich die Unterzeichner, effiziente und durchsuchbare Anzeigenbibliotheken für politische Werbung einzurichten.

Gewährleistung der Integrität der Dienste

Der Kodex wird die Maßnahmen zur Verringerung manipulativen Verhaltens zur Verbreitung von Desinformation (z. B. gefälschte Konten, botgesteuerte Verstärkung, Imitation, böswillige Deep Fakes) verstärken und eine engere Zusammenarbeit zwischen den Unterzeichnern schaffen, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit solchen Techniken zu bewältigen. Die Unterzeichner werden sich auf ein dienststellenübergreifendes Verständnis nicht erlaubter manipulativer Verhaltensweisen und Praktiken zur Verbreitung von Desinformation einigen. Sie werden auch verpflichtet sein, die Liste der Taktiken, Techniken und Verfahren (TTPs), die von böswilligen Akteuren eingesetzt werden, regelmäßig zu überprüfen und klare Strategien umzusetzen, die das Spektrum der identifizierten Verhaltensweisen und Praktiken abdecken.

• Befähigung der Nutzer

Die Nutzer werden durch verbesserte Instrumente zur Erkennung, zum Verständnis und zur Kennzeichnung von Desinformation, zum Zugang zu maßgeblichen Quellen und durch Initiativen zur Medienkompetenz besser vor Desinformation geschützt. Insbesondere wird der Kodex sicherstellen, dass sichere Gestaltungspraktiken eingeführt werden, um die Verbreitung von Desinformation einzudämmen und für mehr Transparenz ihrer Empfehlungssysteme zu sorgen, indem sie angepasst werden, um die Verbreitung von Desinformation zu begrenzen.

Befähigung von Forschern

Der Kodex sieht vor, dass Online-Plattformen die Erforschung von Desinformation besser unterstützen. Die Forscher werden einen besseren und breiteren Zugang zu den Daten der Plattformen haben. Dies bedeutet, den automatisierten Zugang zu nicht personenbezogenen, anonymisierten, aggregierten oder offenkundig öffentlich gemachten Daten sicherzustellen und auf die Schaffung einer Governance-Struktur hinzuarbeiten, um den Zugang zu Daten, die einer zusätzlichen Kontrolle bedürfen, zu vereinfachen.

Stärkung der Fact-Checking-Community

Der neue Kodex wird den Erfassungsbereich der Faktenprüfung auf alle EU-Mitgliedstaaten und Sprachen ausweiten und sicherstellen, dass Plattformen die Faktenprüfung ihrer Dienste kohärenter nutzen. Darüber hinaus zielt der Kodex darauf ab, faire finanzielle Beiträge für die Arbeit von Faktenprüfern und einen besseren Zugang zu Informationen zu gewährleisten, die ihre tägliche Arbeit erleichtern.

• Transparenzzentrum und Taskforce

Das Transparenzzentrum, das allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich ist, wird einen einfachen Überblick über die Umsetzung der Maßnahmen des Kodex ermöglichen und für Transparenz sorgen und die einschlägigen Daten regelmäßig aktualisieren. Die ständige Taskforce wird den Kodex zukunftssicher und zweckmäßig halten, indem sie unter anderem ein Forum zur Überprüfung und Anpassung der Verpflichtungen im Hinblick auf technologische, gesellschaftliche, marktbezogene und legislative Entwicklungen einrichtet. Die Taskforce setzt sich aus Vertretern der Unterzeichner, der Gruppe europäischer Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste (ERGA), der (https://erga-online.eu/)Europäischen Beobachtungsstelle für (https://edmo.eu/) digitale Medien (EDMO) und des Europäischen Auswärtigen Dienstes zusammen und wird von der Kommission geleitet.

• Verstärkter Überwachungsrahmen

Der Kodex verfügt über einen starken Überwachungsrahmen, der auch Leistungsindikatoren zur Messung der Umsetzung des Kodex in der gesamten EU und auf Ebene der Mitgliedstaaten umfasst. Im Januar 2023 legen die Unterzeichnerder Kommission die ersten Basisberichte (https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/news/signatories-code-practice-disinformation-deliver-their-first-baseline-rep orts-transparency-centre) über ihre Umsetzung des Kodex vor. Anschließend berichtetensehr große Online-Plattformen im Sinne des Gesetzes über digitale Dienste (DSA)nachsechs Monatenerneut, (https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/news/code-practice-disinformation-new-reports-available-transparency-centre) während andere Unterzeichnerjährlich Bericht erstatteten. (https://disinfocode.eu/) Der gestärkte Kodex enthält auch eine klare Verpflichtung, auf die Festlegung von Strukturindikatoren hinzuarbeiten, die es ermöglichen, die Gesamtauswirkungen des Kodex auf Desinformation zu messen. Ein erster erster Satz wurde bereits veröffentlicht.

Strukturindikatoren

Der gestärkte Kodex enthält auch eine klare Verpflichtung, auf die Festlegung von Strukturindikatoren hinzuarbeiten, die es ermöglichen, die Gesamtauswirkungen des Kodex auf Desinformation zu messen. Ein erster erster Satz von Strukturindikatoren (https://disinfocode.eu/structural-indicators/) wurde bereits veröffentlicht.

• Zusammenarbeit bei Wahlen

Die Unterzeichner des Kodex haben sich verpflichtet, bei Wahlen zusammenzuarbeiten und ihre Arbeit zu koordinieren, wenn die Gefahr von Desinformationskampagnen besonders hoch ist. Wie im Kodex vorgesehen, haben die Unterzeichner ein Krisenreaktionssystem (https://disinfocode.eu/eu-elections-2024/)eingerichtet, um eine rasche und wirksame Zusammenarbeit zwischen Plattformen, Organisationen der Zivilgesellschaft und Faktenprüfern während der Wahlperioden zu gewährleisten – einsatzbereit für die Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2024.

Dies ist eine maschinelle Übersetzung durch den eTranslation-Dienst der Europäischen Kommission, der Ihnen hilft, diese Seite zu verstehen. <u>Bitte lesen Sie die Nutzungsbedingungen</u> (https://ec.europa.eu/info/use-machine-translation-europa-exclusion-liability_en). Um die Originalfassung zu lesen, <u>gehen Sie zur Quellenseite (https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/code-practice-disinformation)</u>.

Source URL: https://digital-strategy.ec.europa.eu/policies/code-practice-disinformation

© European Union, 2025 - <u>Gestaltung der digitalen Zukunft Europas (https://digital-strategy.ec.europa.eu/de)</u> - PDF generated on 31/03/2025

Reuse of this document is allowed, provided appropriate credit is given and any changes are indicated (Creative Commons Attribution 4.0 International license).

For any use or reproduction of elements that are not owned by the EU, permission may need to be sought directly from the respective right holders.